



18/SN-295/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 9. November 1992

Präs.Abt.II/EG-Referat-75/47

Tel: 05 12/508, Durchwahl Kloppe 131

FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium
für Inneres

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Herrengasse 7
1014 Wien

Entwurf GESETZENTWURF 12P -GE/19- PZ Datum: 10. DEZ. 1992 Versteht 14. Dez. 1992 <i>Hi</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Waffengesetz 1986 geändert wird
(Waffengesetznovelle 1992);
Stellungnahme

Dr. Glesch, Standort

Zu Zahl GZ 76 003/19-IV/11/92/L vom 20. Oktober 1992

Gegen den übersandten Entwurf einer Waffengesetznovelle 1992 bestehen vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Einwendungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Pamini M.